

Dieses Blatt erscheint
Dienstags u. Freitags
und kostet vierteljähr-
lich 10 Ngr., wofür es
durch alle Postanstal-
ten und Buchhandlun-
gen zu beziehen ist.

Weißeritz-Zeitung.

Inserate aller Art
werden mit 6 Pfenn-
igen für die dreimal
gespaltene Petitzeile
berechnet und in allen
Expeditionen dieser
Zeitung angenommen.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Aus dem Vaterlande.

Dresden. Während es schien, daß unsere hiesige Presse durch das Verbot des Neuen Dresdner Journals eine Lücke bekommen sollte, wird sich dieselbe nunmehr von Neujahr an vermehren. Die Türkische Buchhandlung kündigt eine Constitutionelle Zeitung an. Die Tendenz des Blattes liegt im Titel ausgesprochen. Diese Tendenz wird zwar im Allgemeinen sich von der des Neuen Dresdner Journal wenig unterscheiden können, allein sie wird bei der gegenwärtigen thatsächlichen Gestaltung der Dinge jetzt auf mildern Voraussetzungen basiren sein, als die des Neuen Dresdner Journal. Namentlich wird nach der neuerdings von Preußen eingenommenen Stellung, welche über das factische Aufgeben der Union keinen Zweifel läßt, das beabsichtigte neue Dresdener Organ des Constitutionalismus Collisionen in der deutschen Frage leicht vermeiden können.

Olympischer Circus des Herrn C. Veranek in Dresden.

Die Unterhaltung in scenischen und gymnastischen Spielen ist in Dresden in steter Abwechslung. Was jetzt 7 Wochen hintereinander das Theater der Napponen mit den lebenden Bildern war, ist jetzt den Dresdenern der Olympische Circus des Herrn Veranek. Seine Reit-Künstlergesellschaft, sowie seine Pantomimen, befriedigen das sonst so verwöhnte Dresdner Publicum, das bis jetzt nur die Namen de Bach, Tourniere, Guerra, Renz u. s. w. feierte. Unter den Damen zeichnen sich besonders Fräulein Olympia Percival auf ungesatteltem Pferde, sowie Fräulein Josephine Tankowsky in der Voltige rühmlichst aus, während Mad. Hager, Lotard und Andere in ihren Branchen ebenfalls lobenswerth sind. — Unter den Reit-Künstlern stehen oben an die Herren Leonard und Groter, die wir bereits bei Renz sahen; Ersterer besonders in den seltenen Stellungen mit seinen allerliebsten drei Knaben, von denen der ältere auch bereits ein guter Equilibrist zu Pferd ist, und Letzterer durch seine seltenen Arbeiten auf ungesatteltem Pferde; ja es ist nicht übertrieben, wenn wir behaupten, daß schon sein Stehen auf dem Pferde uns genügen würde. Als guter Jongleur zu Pferde dürfte unstreitig Herr Urban Walter gelten, besonders da er sogar mit 3 24-Pfündern jonglirt. Die Exercitien des Franz Martinek, sowie vorzüglich der trois rapides, Sandtner, Wallmer und Görzig, sind gleichfalls sehr beachtenswerth. Eben so sind die Exercitien des Herrn Wandritschek mit dem kleinen Gautier höchst überraschend, und Joseph Hager's Schultritt ein ziemlich gelungenes, und wir sahen an den Leistungen des erst kürzlich von ihm dressirten Pferdes Astar, daß er Tüchtiges leisten kann. Auch haben bereits Pantomimen begonnen, worüber wir später noch berichten werden. Der Circus selbst,

der auf dem Züdensteiche erbaut wurde, ist geräumig, bequem eingerichtet, und mit Gas erleuchtet, während an Decorationen der Manege und der Bühne nichts gespart ist. Wir wünschen, daß Herr Veranek seine Rechnung in Dresden finden mag, da hier die Unkosten nicht unbedeutend sind, da außerdem seine Gesellschaft zahlreich ist, und durchgängig brav arbeitet. Die Preise der Plätze, was auch als dankenswerth anerkannt werden muß, sind übrigens sehr mäßig, wodurch, es also auch dem Unbemittelten leicht gemacht ist, sich einen heitern Abend, wozu auch noch zwei gute Komiker Vieles mit beitragen, zu verschaffen. Fr.

Politische Weltschau.

Berlin, 17. Decbr. Das Circular, welches von der preussischen Regierung an die deutschen Regierungen als Einladung zur Beischickung der freien Conferenzen in Dresden gesendet worden ist, lautet, nachdem die Verhältnisse und Ursachen, welche dieselben hervorgerufen haben, ausführlich dargelegt sind, zum Schluß, wie folgt:

Wir richten daher, im Einverständnis mit dem kaiserlich österreichischen Cabinet, an sämtliche deutsche Regierungen das Ersuchen, ihre Bevollmächtigten bis spätestens zum 23. Decbr. d. J. mit ausreichenden Instructionen nach Dresden entsenden zu wollen; damit daselbst die Versammlung baldigst eröffnet und unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes, daß der Deutsche Bund ein unauflöslicher sei, die Revision und Verbesserung seiner Grundgesetze einer freien und gründlichen Verathung und allseitigen Erwägung unterzogen werde. Wir legen die feste Zuversicht, daß aus dieser Verathung eine Vereinbarung hervorgehen werde, auf welcher der Interessen der Gesamtheit eine kräftige und umfassende Vertretung, der innern Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes eine gedeihliche und heilsame Entwicklung, dem neu gekräftigten Deutschland eine seiner Bedeutung im europäischen Staatensystem entsprechende Stellung gesichert, und somit den gerechten Wünschen der Nation eine volle Befriedigung gewährt werden könne, ohne daß die freie und eigenthümliche Bewegung der einzelnen Bundesglieder nach eigenem Bedürfnis gehindert werde. Die Ergebnisse der Verathung werden alsdann durch die Zustimmung aller Bundesglieder, denen in ihrer Gesamtheit die Ausbildung und Entwicklung der Bundesverfassung zusteht, ihre feierliche Sanction erhalten, und von der neu zu erziehenden obersten Bundesbehörde als Bundesgrundgesetze veröffentlicht werden.

Indem Se. Maj. der König, mein allergnädigster Herr, mich beauftragt haben, die Einladung zu den oben bezeichneten Conferenzen in allerhöchster Ihrem Namen an die 10. Regierung gelangen zu lassen, wollen Allerhöchstdieselben zugleich gern die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß die verbündeten deutschen Regierungen durch den aufrichtigen Wunsch erkennen werden, die erschütterten Verhältnisse des deutschen Vaterlandes auf dem allgewohnten Wege gegenseitigen Vertrauens und friedlichen Einverständnisses neu begründet und für die Zukunft gesichert zu sehen, und daß sämtliche Genossen des Bundes in gleicher bundesfreundlicher Gesinnung hierzu bereitwillig die Hand bieten werden. Berlin, 12. Dec. 1850. (Bez.) v. Mantuffel.

— Das von Oesterreich an seine Verbündeten ergangene Einladungs-Schreiben zu den Dresdner Conferenzen weicht dem Wortlaute nach von dem der preussischen Regierung ab, wiewohl es dem Sinne nach Dasselbe besagt.

— Die N. Pr. Ztg. meldet, daß Herr Passenpflug erschienen ist, Kurhessen auf den Dresd. Conferenzen zu vertreten.

— Für Hannover wird jetzt als Vertreter bei den Dresdner freien Conferenzen Geh. Cabinetrath v. Scheele genannt.

In Gegenwart des städtischen Commissars wurde hier selbst gestern Mittag von der Militär- Behörde mit der Entlassung der Landwehr ersten Aufgebots begonnen. Es sollen zur Zeit 200 Mann von jedem Bataillon ausgeleitet werden, so daß dasselbe dann noch 800 Mann enthält. Es wird ihnen jedoch jedesmal eröffnet, sich auf eine eventuelle Wiedereinberufung unter allen Umständen bereit zu halten.

Frankfurt, 16. Dec. Der Angabe, daß die Rückkehr des Kurfürsten nach Kassel nahe bevorstehe, wird hier von glaubwürdiger Seite widersprochen. Bevor eine vollständige Regelung der kurhessischen Wirren nicht erfolgt sein werde, würde, so versichert man, der Kurfürst nicht in seine Residenz zurückkehren.

Kiel, 12. Dec. Es ist kaum glaublich, wird aber als glaubhaft versichert; man soll in Kopenhagen für die, von hier an unsere Gefangenen, welchen man es dort bekanntlich fast an Allem fehlen läßt, gesendeten Sachen 300 Thlr. Zoll genommen haben! (Hamb. N.)

Kendsbürg, 15. Decbr. Das große Avancement in der Armee ist nun officiell publicirt; es umfaßt 96 Namen und erstreckt sich lediglich auf Seconde-Lieutenants-Ernennungen.

München, 15. Dec. Die Reduction unserer mobilen Armee hat insofern bereits begonnen, als durch ein königl. Rescript von sämmtlichen zu derselben ausgerückten Batterien je zwei Stück Geschütz in ihre früheren Garnisonen zurückcommandirt wurden, so daß diese Batterien nur noch aus sechs Geschützen bestehen. Weitere Reductionen stehen für's Nächste bevor.

Offenbach, 12. Dec. Heute wurde dahier ein eigenthümliches Verbrechen begangen. Ein hiesiger Kaufmann, Namens Meschino, verzehrte einen ihm präsentirten Wechsel von 800 Fl. und ist deshalb in Untersuchung und Haft genommen. (Frkf. J.)

Wien, 15. Dec. Nach den Dresdner Conferenzen soll auch eine persönliche Zusammenkunft des Kaisers mit dem Könige von Preußen stattfinden, um die deutschen Monarchen von den aufrichtigen friedlichen Verhältnissen der beiden Staaten und ihrer Regenten zu überzeugen. Hier und da wird selbst in diplomatischen Kreisen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß früher oder später eine Zusammenkunft der deutschen Regenten in größerem Maßstabe stattfinden wird, weil eben die letzten Ereignisse in Deutschland genau dargethan haben, daß eine Verständigung und übereinstimmendes Handeln in Fragen der innern Politik besonders Noth thut.

Rußland. Die Berliner Deutsche Wehrzeitung enthält eine Uebersicht der russischen Armee, wie sie ihres Wissens bisher in Deutschland noch nicht bekannt geworden ist. Die 8 Seiten oder 16 Spalten der erwähnten Nummer sind mit den genauen statistischen Angaben über den wichtigen Gegenstand angefüllt. Am Schlusse des Aufsatzes wird eine Totalübersicht der russischen Armee gegeben, der wir folgende Data entnehmen: Es sind vorhanden 17 Corps, 107 militärische Verwaltungsbezirke, 74 Divisionen, 241½ Brigaden, 322 Regimenter, 889 Bataillone, 325¼ Batterien, 1469½ Escadrons, 4900 Compagnien, 18 Arsenalen, sieben Fabriken, 50½ Parke.

Karl Schurz, Kinkels Befreier.

Karl Schurz, vor der Märzrevolution von 1848 Student der Philologie und Geschichte in Bonn, seinem Geburtsorte, gehörte schon damals zu den ausgezeichneten Schülern Gottfried Kinkel's. Rührern und mäßig in seinem Leben — er trank keinen Wein und hatte wenig oder gar keinen Sinn für die gewöhnlichen Vergnügungen der Universitätsjugend —, nur allein seinen Studien hingegeben, war er einer der begeistertsten Zuhörer seines Lehrers und Freundes, mit dem er geistig auf gleichem Boden der Bildung und der Weltanschauung stand. Der März des Jahres 1848 warf ihn mit Kinkel in dieselbe Bewegung. Im Jahre 1849, nach den verunglückten Aufständen, ging er in die Pfalz, wohin ihm bald darauf Kinkel folgte. Hier war er, während Kinkel als gemeiner Wehrmann eintrat, Adjutant im Stabe Tiedemann's und befand sich nach der Katastrophe von Kastell unter den Meißgraviern in den Kasematten der Festung. Seine Verurtheilung war gewiß, und er entging dem Standrechtstode nur durch eine kühne Flucht, die er mit einigen Schwabensgenossen durch einen unterirdischen Gang der Festung bewerkstelligte, den sie zum Theil mit bloßen Händen selbst erweitert hatten. Karl Schurz entkam glücklich in die Schweiz. Kaum dort angekommen, war sein ganzes Bestreben darauf gerichtet, Kinkel, von dessen schrecklichem Schicksal ihn die öffentlichen Blätter unterrichteten, zu befreien. Die Mittel dazu waren kaum in seinen Händen, als er auch schon an's Werk ging. Die ersten Pläne waren auf Raugardt berechnet; sie scheiterten durch Kinkel's Abführung nach dem Zuchthause von Spandau. Ueber die Befreiungsversuche, welche auf dem Transporte Kinkel's von Köln nach Spandau stattgefunden haben sollen, schwebt noch ein Dunkel. Schurz sah ein, daß Alles an Alles gesetzt werden müsse, und er war entschlossen. Er ging selbst nach Spandau. Der dem Standrecht verfallene Flüchtling wagte sich in die Löwenhöhle. Verkleidet weilte er dort Wochen und Monate, stets in Gefahr, erkannt und verrathen zu werden. Bei der ersten Probe zur Ausführung seines Unternehmens hatte er das Unglück zu stürzen und sich schwer zu verletzen. Man glaubte das Bein gebrochen, es war nur verrenkt, aber er lag Wochen lang darnieder. Kaum genesen, begann er von neuem sein Werk. Von ehemaligen Studenten entdeckt, floh er, kehrte in neuer Verkleidung wieder, erschöpfte alle Möglichkeiten, bis es gelang. Seine bewundernswürdige Umsicht und Ausdauer, sein Muth und seine Verachtung jeder persönlichen Gefahr, sichern ihm auch die Achtung in den Augen Derjenigen, welche der Parteizwist noch nicht soweit verblendet hat, um nicht aufopfernde Freundschaft dieser Art als eine Seltenheit zu bewundern. Selbst das Opfer mußte gebracht werden, seine Aeltern in völliger Ungewißheit über sein Schicksal und seinen Aufenthalt zu lassen, und er brachte es, wenn auch mit schwerem Herzen. Anfangs December landeten die Veretteten nach stürmischer Fahrt glücklich in Edinburg. Kinkel selbst schrieb nach seiner Rettung, daß die letzten Wochen und Tage seiner Haft, die er schwebend zwischen den drei Ausgängen: „noch engerer unrettbarer zersetzender Haft, gewaltthätigen Tod, und Befreiung“ verlebte, die entseeligsten seines Lebens gewesen und daß er sich nur an dem Muth und der Hingebung dieses treuesten Freundes aufrecht zu erhalten vermocht habe. Sein starkes schwarzes Haar ist nicht nur „weiß“, sondern auch sehr dünn geworden, und Leute, welche ihn in Edinburg sahen, schätzten den jugendlichen Mann von 34 Jahren „nahe an die Fünfzig“! Noch ein Jahr und er hätte als ein stumpfsinniger im Spinnhause geendet! (Weser-Ztg.)

Vermischtes.

In Wien macht die am 1. Decbr. Abends im Stadtgraben nächst dem Kärnthnerthore erfolgte gefährliche Verwundung eines Eisküßlers durch einen Grenadier, welcher dem Ersteren — einem Schauspieler des Hisinger Theaters — sein Geld abforderte, und, als dieser ihm erklärte, daß er keines habe, den Säbel gezogen und damit auf den Unglücklichen so lange eingehauen haben soll, bis er liegen blieb. Als man dem Verwundeten auf seinen Ruf zu Hülfe kam, war der Soldat entsprungen, und blieb bis jetzt der Thäter unentdeckt.

Berlin. In einer öffentlichen Gerichtsverhandlung wurde unlängst eine für die gegenwärtige rechtliche Stellung der Religionsparteien wichtige Frage verhandelt. Das allgemeine Landrecht unterscheidet nemlich überall zwischen denjenigen Religionsgesellschaften, denen ein öffentlicher Gottesdienst gestattet ist und welche im Staate als besonders berechtigt erscheinen, und denjenigen, welche nur geduldet sind und ihren Gottesdienst nur in Form von häuslichen Andachtsübungen abhalten dürfen. Zu diesen Letzteren gehören z. B. nach dem Landrechte die Juden. Der Unterschied zwischen diesen Berechtigten und nur Geduldeten wird festgehalten, so daß derjenige, welcher eine nur geduldete Gesellschaft im Gottesdienste stört, mit 6 Wochen bis 6 Monaten Gefängnißstrafe belegt wird, während die Strafe 3—18 Monate beträgt, wenn die Störung gegen eine zum öffentlichen Gottesdienste berechtigte Gemeinde verübt wird. Durch die Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 ist dieser Unterschied zwischen öffentlichen und geduldeten Religionsgesellschaften aufgehoben worden, indem es dort heißt: Art. 12. „Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, der Vereinigung zu Religionsgesellschaften und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet.“ Hiernach scheint es also auch, als ob jetzt der Gottesdienst der Juden als ein öffentlicher anzusehen und als ob von geduldeten Gesellschaften in Preußen nicht mehr die Rede sei. — Es hatte sich nun bei oben erwähnter Gerichtsverhandlung der Fall zugetragen, daß Jemand den Gottesdienst einer jüdischen Gemeinde in einer Provinzialstadt gestört hatte und es entstand der Zweifel, ob deswegen die mildere Strafe von 6 Wochen bis 6 Monate verhängt werde, oder die härtere Strafe auf Störung eines öffentlichen Gottesdienstes. Der Gerichtshof entschied sich in Uebereinstimmung mit der Staatsanwaltschaft für die Anwendung der milderen Strafe, weil jene Aufhebung noch nicht praktisch in's Leben getreten sei und noch abgewartet werden müsse, bis die betreffenden Gesetze erlassen seien.

Dem Briefe eines Deutschen in Australien entnehmen wir Folgendes: „Alle Arbeit, wie sie auch heißen mag, ist hier bei weitem schwerer, als man sie in Deutschland gewohnt ist, und zu den leichtesten gehört wohl das Steinklopfen an Straßen und Chausseen, eine Arbeit, die am meisten gesucht ist von ehemaligen Doctoren, Schriftstellern, Beamten, Adligen. Was würden wohl die lieben Tanten und Basen dazu sagen, wenn man bei uns wollte Steinklopfer werden? Und doch ist Das hier eine der besten und gesuchtesten Arbeiten und man verdient dabei immer seine 12—15 Thlr. Die Barone v. R. und v. N., der Maler G., alle Berliner, klopfen hier Steine. Hr. v. S. ist Dorfschulmeisterlein. Ein berühmter Mediciner aus Hamburg ist hier — Milchfrau, und so könnte ich hier noch eine Menge bekannter Männer anführen, die alle derartige Beschäftigungen treiben. Ein ehemaliger Scholokollege von mir, der Sohn eines reichen Berliner Fabrikanten, ist Bullochsentreiber, eine sehr schwere, aber auch lohnende Beschäftigung.“ (D. Reichs.)

Berlin. Die Regierung hat den Kammern auch den Etat für die Lotterieverwaltung des künftigen Jahres vorgelegt. Durch die Beschlüsse der zweiten Kammer hat derselbe nunmehr manche Aenderung erfahren. Er enthält als Grundlage den neuen Plan mit 80,000 Loosen, welcher mit der 103. Lotterie zur Ausführung gebracht werden soll. Die Einsätze betragen für 80,000 Lose zur ersten Classe à 10 Thlr. Gold = 800,000 Thlr., für 76,500 Lose zur zweiten Classe à 10 Thlr. Gold = 765,000 Thlr., für 72,000 Lose zur dritten Classe à 15 Thlr. Gold = 990,000 Thlr. Es ergibt sich daraus eine Brutto-Einnahme von 3,275,000 Thlr., wovon jedoch aus

dem Ertrage der Freilose 13 $\frac{1}{2}$ % Proc., also von 170,000 Thlr. in runder Summe 23,500 Thlr. abgehen, so daß die Brutto-Einnahme einer Lotterie 3,251,000 Thlr. und von den beiden im Jahre 1851 stattfindenden Lotterien 6,503,000 Thlr. beträgt. Da der Staat hiervon 13 $\frac{1}{2}$ % Proc. als Gewinnanteil bezieht und außerdem von den Freilosen und aus dem Verlaufe verlassener Lose noch einen Vorrath von etwa 50,000 Thlrn. hat, so beläuft sich der Gewinn des Staats aus dem Lotteriespiel auf 1,068,000 Thlr.

Die Buchstaben.

Gebannt in düst're Klosterhaft
War'n vier und zwanzig Geister,
Im Dienst hierarch'scher Bruderschaft;
Doch endlich kam der Meister,
Schnitt sie in Holz, goß sie von Blei, —
Welch Wunder! — und — sie waren frei.

Sich kaum bewußt der eig'nen Kraft,
Entschlüpft der mönch'schen Feder,
Gewillt zum Dienst der Wissenschaft,
Stand fest für all' ein Feder,
Und hüpfen trotz metall'scher Last
Europa durch in kühner Hast.

Sie hüpfen led, bald grad, bald krumm,
Zum Hohn dem Papp und Paffen
Schon gleich im zweiten Säculum,
Dräu'n Alles umzuschaffen;
Errangen kühn der Wahrheit Recht,
Und lehrten ein beim Herrn und Knecht.

Sie tummeln noch, obwohl taubstumm,
In jeder Form und Größe,
Sich fast am ganzen Erdball 'rum,
Beleuchten Nacht und Blöße;
Thun ledern Muths stets ihren Sprung, —
Durch sie geht jetzt die Zeit im Schwung.

Geschäftig immer und mit Eust,
Geschwäg'ger stets und dreister,
Erwecken sie in jeder Brust, —
Sie, die mobilen Geister, —
Den Frohsinn gleich mit freiem Sinn,
Und zeigen Freiheit als — Gewinn.

Und wenn sie auch ein wenig sind
Unweilen schier unbändig,
Und ob sie gleich manch' Menschenkind
Gestalten zu lebendig, —
Siehn sie doch fest, ein Heiligthum,
Laut tönt des Meisters Lob und Ruhm.

Drum kann der Fürst der argen Welt
Den Freimund nicht mehr stören;
Mußt' er, wie sauer er sich stellt,
Doch schon vier Jubel hören;
Tritt nicht dem Geist mehr auf's Genick,
Trotz Paffenlist, trotz Politik.

Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort,
Es mag wohl dräu'n und wettern;
Ja, froh und freudig blühe fort
Die edle Kunst der Lettern!
Es werde Licht! Schier wach die Nacht!
Dank, Gutenberg! Der Morgen tagt!

Zeitgedanken.

Nichts ist dem Wohlsein der lebendigen Schöpfung so sehr entgegen, als das Stocken ihrer Säfte; nichts bringt den Menschen tiefer herab, als ein trauriger Stillstand seiner Gedanken, seiner Bestrebungen, Hoffnungen und Wünsche. (Herder, üb. Hum.)

Aber so sind wir! — Was wir nicht haben, nach dem sehnen wir uns, wir nach einer lockenden Ferne; und haben wir es und sind wir da; ach, da ist es nicht und weiter streben die unbändigen Wünsche! (Weisflog, Quellennymphe.)

Wie angenehm würden wir überrascht werden, wenn wir in ein Land kämen, wo uns jeder Vorübergehende ungerufen gegen einen Bescheidiger in Schutz nähme! Aber wie sehr würde unser Vergnügen verlieren, wenn uns zugleich dabei gesagt würde, daß er so schön habe handeln müssen. (Schiller, Solon u. Vyl., S. 136.)

Ein Jeder lebe still für sich daheim;
Dem Friedlichen gewährt man gern den Frieden.
(Schiller, Wilh. Tell.)

Welche Lügen haben Glück gemacht und werden es noch machen?
— die prunkenden. (Napoleon.)

Getreide-Preise.

Getreide- Art.	Dresden, den 13. Dec. 1850.		Meißen, den 30. Nov. 1850.		Madeburg, den 4. Dec. 1850.	
	der Scheffel		der Scheffel		der Scheffel	
	fl.	gr.	fl.	gr.	fl.	gr.
Korn . .	3	— bis 3 4	2	18 bis 3 —	2	18 bis 3 5
Weizen .	4	— bis 4 7	4	5 bis —	4	2 bis 4 12
Gerste .	2	5 bis 2 9	2	5 bis 2 8	2	— bis 2 10
Hafer . .	1	10 bis 1 24	1	8 bis 1 12	1	8 bis 1 5
S e n, der Cent. 19 Ngr. bis 24 Ngr. — Butter 12 1/2 — 13 Ngr.						

Getreide-Börse in Dresden, am 16. December 1850.

Weizen braun 50 gefordert, 48 gemacht. Weizen weiß 53 gef., Roggen 38 gef., 36 gem. Gerste 28 gef. Hafer 20 gef. Erbsen 46 gef. Futter 40 gef. Weizenmehl Nr. 0 p. 4 1/2 gef. Schlagsteinsamen 66 gef. Leinöl p. 12 1/2 gef. Spiritus pro Eimer 4800 Tr. 8 1/2 gef. Wegen der eingegangenen flauen Berichte und der bevorstehenden Feiertage war wenig Handel.

Allgemeiner Anzeiger.

Mittheilungen

über die Verhandlungen der Stadtverordneten
in Dippoldiswalde.

Zweiundzwanzigste öffentliche Sitzung, den 28. Novbr. 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Clausniger, Lehne, Mittel, Paue, Dörner, Döhrnal und Huhn, Stellvertreter.

1) Auf die von dem Stadtrath mitgetheilte Erklärung des zum fünften unbefordeten Rathmann gewählten Kaufmann Fehrman, wornach Besteter unter Hinweisung auf die durch sein Geschäft und insonderheit die damit verbundenen Reisen nothwendig für ihn entstehenden öftern Abhaltungen den städtischen Collegien anheim bleibt, ihn von Uebernahme der gedachten Function im eigenen Interesse der Verwaltung zu entbinden, beschließt das Collegium, in Erwägung, daß der Stadtrath den Wunsch zum Eintritt des Kaufmanns Fehrman in das Rathscollgium ausgesprochen, dabei auch zugleich die zeitlichen Rathsmitglieder zu erkennen gegeben, wie sie sich angelegen sein lassen würden, in Fällen, wo der Gewählte durch längere Geschäftsreisen seinem Gemeindeamte zeitweilig entzogen würde, etwaigen Geschäftsbedürfnissen durch vermehrte Thätigkeit zu begegnen, es bei der getroffenen Wahl bewenden zu lassen.

2) Hat der Stadtrath wiederum unterschiedene Kostenrückstände in Polizei-Untersuchungssachen ausgezogen und theils deren Exaction, theils deren Abschreibung und Erlass beschloffen. Es werden nach Durchgehung der betreffenden Posten davon noch einige in Wegfall gestellt, drei andere aus den Acten sich ergebende Posten dagegen noch für einbringbar erklärt, hinsichtlich aller übrigen wird die Abschreibung genehmigt.

3) Wird auf diesfalls gegebenen Anlaß unter den vorwaltenden besondern Umständen der Druck der von der Wahldeputation aufgestellten Wahl-Liste beantragt.

4) Den Lieferchein anlangend, mittels dessen der hiesige Inspektionsmann Lehmann das für den guten Boden, welchen derselbe von dem, der Stadtgemeinde eigenthümlich zugehörigen, jedoch derzeit noch von ihm zu benutzenden Feld-Grundstücke vor mehreren Jahren eigenmächtig abfahren lassen, nach Höhe von 8 Thaler durch städtische Collegialbeschlüsse festgesetzte Äquivalent am 19. November d. J. zur Stadtcasse eingezahlt hat, so hat der Stadtrath, obschon über die Fassung dieses Liefercheines und die darin aufgestellten, in den Acten irgend einigle Begründung nicht findenden Behauptungen im hohen

Grade befremdet, es dennoch für angemessen erachtet, von der Form und Fassung jenes Liefercheines, da es sich dormalen nur um Erledigung der civilrechtlichen Ansprüche der Gemeinde handelte, bis auf Weiteres abzusehen, und sich in Betreff fraglicher Behauptungen und insonderheit zu Abwendung eines ihm etwa unterzustellenden Anerkennnisses derselben auf eine Verwahrung zu Protocoll zu beschränken. Das Collegium glaubte sich jedoch damit nicht zufrieden stellen zu können, beschloß vielmehr, den Stadtrath zu ersuchen, die in mehrgedachtem Liefercheine enthaltenen Unrichtigkeiten und actenwidrigen Behauptungen, sei es nun in der etwa noch auszustellenden Quittung oder mittels besondern Schreibens, ausdrücklich zurückzuweisen und dabei insonderheit hervorzuheben, daß

a) die Acten nicht die geringste Andeutung darüber enthielten, auch sonst davon etwas nicht bekannt sei, daß die fragliche Bodenabfuhr mit Vorwissen des vormaligen Vorstandes des Stadtrathes geschehen, daß hingegen aber

b) allerdings ein Widerspruch Seiten der Stadtgemeinde gegen das von dem genannten Justiz-Beamten unternommene eigenmächtige Bodenabfahren wenigstens sofort nach dem Bekanntwerden desselben erfolgt und dadurch wohl auch dessen Fortsetzung verhindert worden, im Uebrigen aber

c) das eingezahlte Äquivalent keineswegs für „Geschützte“, wie es in dem Liefercheine heißt, sondern für den von dem gedachten Felde abgefahrenen guten Boden gefordert und angenommen worden sei.

5) Wird hinsichtlich eines von dem Stadtrath zu erlassen beschloffenen Kostenrückstandes, derowegen dießseits noch nähere Erörterungen anzustellen beantragt worden, eine Erläuterung gegeben.

6) Da durch den neuern stadträthlichen Beschluß in Betreff der künftig den Erpächtern von communlichen Grundstücken abzufordernden Kosten (vergl. Mittheilung vom 29. November d. J. sub 4) der frühere in so weit, als in allen Fällen, wo das gesammte Pachtquantum die Summe von 20 Thlr. nicht übersteigt, von Ausfertigung besonderer Pacht-Contracte zu Gunsten der Pächter gänzlich abgesehen werden soll, festgehalten worden ist, diese Modification aber mit dem, wovon man hierseits ausgegangen, nicht im Einklange steht, so wird zu Beseitigung der hierunter abwaltenden Meinungsverschiedenheit beantragt, diesen Gegenstand bei der bevorstehenden Conferenz mit in Verhandlung zu bringen.

7) Die von dem Stadtrath mit dem Posthalter Flemming und beziehentlich dessen Vater vorläufig abgeschlossenen Lieferungen

contracte werden, so weit nicht häufigere Offerten Seiten eines anderen Defonomen entgegen stehen, genehmigt; dahingegen beschließt man, in so fern die nach jenem Contracte angenommenen Sätze nicht wenigstens bis auf die offerirten billigern herabgestellt würden, die Fourage-Vieferung für die derzeit hier befindlichen Militairpferde dem Pächtern zu übertragen.

8) Wird die nachgesuchte Darlehnung eines Capitals von 1100 Thlr. aus der Sparcasse gegen die von dem Stadtrathe aufgestellten Darlehns- und Sicherheitsbedingungen genehmigt. Dergleichen giebt man

9) dazu seine Zustimmung, daß der dermalige Cassenbestand bei der Sparcasse dem Kaufmann Reichel, selbst wenn dadurch die vertragmäßig festgesetzte Normalsumme überstiegen werden sollte, in der stipulirten Maasse ausgezahlt werde.

Die Erklärung über die von der Sparcassendeputation eingereichte Bilanz wird dagegen zur Zeit und bis der Stadtrath sich darüber ausgesprochen haben wird, ausgelegt.

Endlich

10) erklärt der Stadtrath in Bezug auf die nach Inhalt der Mittheilungen vom 21. November d. J. sub 7 ausgesprochene nachträgliche Bewilligung erläuterungsweise, daß zu der Zeit, wo sich Derselbe veranlaßt gesehen, eine geeignete Bewilligung zu Anschaffung einiger literarischer Hilfsmittel für den Gebrauch in der Rathsexpedition zu beanspruchen, die Anschaffung des am angeführten Orte gedachten Handbuchs in Wirklichkeit noch nicht stattgefunden habe, unter dem Hinzufügen, daß nachträgliche Bewilligungsanträge thunlichst vermieden werden würden. Das Collegium sieht nach dieser berichtigen Erklärung die Sache für vollständig erledigt an.

Dippoldiswalde, den 10. December 1850.

Fortgesetzte Sitzung, den 2. December 1850.

Gegenwärtig: Reichel, Vorsitzender; Baue, Jehne, Tittel, Christmann, Dörner und Dernal, sowie die Stellvertreter Subn und Dietrich.

1) In Betreff der von dem Stadtrathe eingeleiteten anderweiten Verpachtung der Rathskeller-Wirthschaft erklärt sich das Collegium mit den aufgestellten Bedingungen und sonstigen Bestimmungen, ausgenommen, daß man

a) eine sechsjährige Pachtzeit, und zwar drei Jahre gewiß und drei Jahre ungewiß der von dem Stadtrathe angenommenen unbedingt d. eijährigen vorziehen zu müssen glaubt, ingleichen daß man

b) die Verpflichtung des Pächters, während der Pachtzeit das Ansehen der Defen, sowie das Ausweichen der Pacht-Localitäten auf seine eigenen Kosten zu bewirken, als eine zu onerirnde Bedingung, in Wegfall gebracht zu sehen wünscht, sonst aber allenthalben einverstanden.

2) Trifft man dem in einer vor dem hiesigen Stadtgericht anhängigen überschuldeten Nachlasssache abgeschlossenen Vergleichs rückfichtlich der dabei mit in Frage kommenden früheren Stadtgerichtskosten bewandten Umständen nach bei.

3) Wird in Bezug auf den in voriger Mittheilung sub 6 erwähnten Rostenrückstand nunmehr der Erlaß ausgesprochen, hinsichtlich eines Holzgelder-Rückstandes die nachgesuchte Begnadung bis Weihnachten dieses Jahres ertheilt und die Abschreibung eines Kostenrestes genehmigt.

4) Erklärt sich das Collegium mit dem Beschlusse des Stadtrathes hinsichtlich der Angelegenheit der verehel. Vetter's zu Ubern-dorf, und daß dieselbe damit auf den Rechtsweg verwiesen werde, einverstanden.

5) In Ansehung der vorliegenden drei verschiedenen Gesuche um käufliche Ueberlassung von Communräumen wird theils die Kaufsumme festgestellt, theils das nochmalige Gutachten der Deputation für Communländereien veranlaßt, theils aber abfälliger Beschluß gefaßt und resp. der Ansicht des Stadtrathes, den betreffenden Communraum zur öffentlichen Versteigerung zu bringen, beigetreten.

6) Der an den Stadtrath gebrachte Antrag der Deputation für das Einquartierungswesen auf unverzügliche Herstellung des Militairleistungs-Catasters hat dadurch, daß besagtes Cataster bereits längst vollendet ist, seine Erledigung gefunden. Hierbei nahm das Collegium zugleich Anlaß, dem Rathsregistrator Schmidt für die mit vielem Zeitaufwande und resp. persönlichen Opfern verbunden gewesene Besorgung der zeitlichen Einquartierungen eine Gratification von 20 Thlr. zu verwilligen.

Dippoldiswalde, den 11. December 1850.

Das Stadtverordneten-Collegium,
H. S. Reichel.

Subhastation.

Auf Antrag der Eiben weil. Carl Gottlieb Bretschneiders zu Ammeldorf, sollen folgende, zu des letztern Nach-lasse gehörige Grundstücke

- a) das sub Nr. 31. des Brandversicherungs-Catasters zu Ammeldorf gelegene, im Grund- und Hypothek-buche für diesen Ort Fol. 36 eingetragene Halbhufengut,
- b) eine Fol. 52 im Ammeldorfer Grund- und Hypothekbuche eingetragene Feld- und Wiesenparcelle von 1 Acker 143 □ Rthl.

von denen das erstere sub a, auf 1412 Thlr. 4 Gr. — Pf., das letztere sub b aber, 92 Thlr. 22 Gr. 5 Pf. ohne Berücksichtigung der Abgaben und resp. des darauf hastenden Auszugs landgerichtlich taxirt worden,

den 18. Januar 1851

an hiesiger königl. Amtsstelle öffentlich versteigert werden.

Alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten, diese Grundstücke zu erstehen, haben sich daher obgenannten Tages, Vormittags an hiesiger Amtsstelle einzufinden, vor 12 Uhr gehörig anzumelden und ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber gewärtig zu sein, daß Mittags 12 Uhr Demjenigen, welcher das höchste Gebot gethan und seine Zahlungsfähigkeit nachgewiesen hat, gegen Erlegung des 10. Theils der Aicitationssumme, obige Immobilien werden zugeschlagen werden.

Die näheren Subhastationsbedingungen werden übrigens im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Schloß Frauenstein, den 4. Decbr. 1850.

Königl. Sächsisches Justizamt,
Boigt.

Bekanntmachung.

Auf Verordnung des Königl. Kriegsministeriums werden sämtliche Stadt- und Gemeinderäthe, sowie brüggliche Gemeindebeamten im Verwaltungsbereiche des Justizamtes hiermit angewiesen,

I.

die Umstände, in denen die zurückgelassenen Familien einberufener Kriegesreservisten leben, namentlich:

- a) ob sie angelesen oder nicht,
- b) ob, wie viel und wie alt die der Pflege bedürftigen Kinder sind,
- c) ob darunter franke oder gebrechliche und
- d) ob diese und in wessen ärztlicher Behandlung sie sich befinden,

e) ob andere presshafte Personen vorhanden, die von dem Kriegsfreservisten unterstützt worden,
 f) wie dieses geschehen, und
 g) mit welchen Mitteln sie gegenwärtig ihre Existenz bestreiten,
 sorgfältig zu ermitteln,

II.

sich der Einsammlung von Beiträgen zu Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufener Kriegsfreservisten in ihrer Gemeinde mit Eifer und unter thunlichster Beschleunigung zu unterziehen, hierüber aber allenthalben mit Beifügung der eingesammelten Gelder und Beifügung der Liste der Geber binnen 14 Tagen und längstens

den 7. Januar 1851

Anzeige anher zu erstatten.

Dippoldiswalde, den 16. Decbr. 1850.

Königl. Justiz-Amt.
 Lehmann.

B e f a n n t m a c h u n g.

Die Rathskellerwirthschaft allhier soll mit den damit verbundenen Besugnissen
 den 30. December 1850

unter den, dem Anschläge im hiesigen Stadthause beigefügten, auch in der Rathsexpedition allhier einzusehenden Bedingungen anderweit auf sechs Jahre, von Walpurgis 1851 an, dem Meistbietenden, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden.

Es werden daher Diejenigen, welche dieselbe zu pachten gesonnen sind, hiermit eingeladen, am vorgedachten Tage Vormittags 10 Uhr an geordneter Rathsstelle im Stadthause allhier zu erscheinen, sich rücksichtlich ihres Wohlverhaltens und ihrer Vermögensverhältnisse gehörig auszuweisen und zu gewärtigen, daß Mittags 12 Uhr mit der Verpachtung genannten Rathskellers im Wege der Licitation verfahren werden wird.

Dippoldiswalde, den 3. Decbr. 1850.

Der Stadtrath.
 Berndt, stellvertr. Bürgermeister.

Jugend- und Kinderschriften

zu Weihnachts-Geschenken.

Vorräthig und für beigesezte Preise zu haben bei Carl Zehne in Dippoldiswalde.

Bilder-, A-B-C- u. Lesebücher zu 5, 6 bis 10 Ngr.
 Neueste Bilderfibel, 5 Ngr.
 Der kleine Däumling. Kindermärchen mit Bildern. 6 Ngr.
 Kinderglöckchen. Fabeln und Erzählungen mit Bildern. 18 Ngr.
 Spiegelbilder für das zarte Kindesalter. 26 Ngr.
 Militärisches Bilderbuch. 18 Ngr.
 Fabeln mit Bildern. 7½ Ngr.
 Jahr und Tag, mit vielen Bildern. 22½ Ngr.
 Jugend-Kalender. 15 Ngr.
 Lustige Kinder-Fibel. 10 Ngr.
 Der Hemdenmaß. 22½ Ngr.
 Der Solpatsch. 15 Ngr.
 Der kleine Stapelmaß. 15 Ngr.
 Der Struwelpeter. 18 Ngr.
 Herr Riebusch und sein Käpchen Schnurr. 10 Ngr.
 Der Affe in guter Laune. 10 Ngr.
 Die Reise nach Liliput. 10 Ngr.
 Geschichte vom Blaubart. 10 Ngr.
 Nach Belieben: Kraut und Rüben! Dichtungen für Kinder. 22½ Ngr.
 Erster Anschauungsunterricht für die Jugend.
 Großes Bilderbuch mit feinsten Kupfern. 2 Thlr.
 Berühmte Personen zu Pferde. 20 Ngr.
 Das neue Wunderhorn. 7½ Ngr.
 Poetischer Kinderfreund. 9 Ngr.
 Seifenblasen. Erzählungen für Kinder. 20 Ngr.
 Weihnachtsbuch für die Jugend. 7½ Ngr.
 Das Buch des Knaben. 10 Ngr.
 Kinderlieder mit Bildern. 12 Ngr.
 Das Vaterunser in Erzählungen, Gedichten, Bildern. 1 Thlr. 20 Ngr.
 Die erzählende Mutter. 1 Thlr.

Vaterländische Geschichtsbilder für die Jugend. 1 Thlr. 20 Ngr.
 Märchensaal. 20 Ngr.
 Paul und Virginie. 1 Thlr.
 Neuer deutscher Jugendfreund. 1 Thlr.
 Kreuz und Eiche. Gemälde germanischer Vorzeit. 1 Thlr. 15 Ngr.
 Der Führer zur Weisheit und Tugend. Fabeln, Lieder, Erzählungen. 15 Ngr.
 Himmelsblümchen für fromme Kinder. 5 Ngr.
 Moralische Erzählungen für Kinder von 5 bis 8 Jahren. 15 Ngr.
 Münchner Bilderbogen, à Bogen 1 Ngr.

Weihnachts-Geschenke für Erwachsene.

Deutschlands Dichter der Liebe. Eine Auswahl der vorzüglichsten Lieder der Liebe aus den Dichtern des 15., 16., 17., 18. und 19. Jahrhunderts. Von W. J. Diethe, Corrector. Elegant gebunden mit Goldschnitt, Goldverzierungen und 1 Kupfer 2 Thaler.
 Iduna. Taschenbuch für 1851. 1 Thlr. 5 Ngr.
 Das Beilchen. Taschenbuch für 1851. 1 Thlr. 5 Ngr.
 Uli, der Pächter. Ein Volksbuch. 1 Thlr.
 Seebilder. Neuer Roman. 1 Thlr. 15 Ngr.
 Herbstblüthen. Gedichte von H. Waldow. 1 Thlr. 15 Ngr. Eleg. gebunden 1 Thlr. 25 Ngr.
 Kochbücher. — Briefsteller. — Fremdwörterbücher. — Sachsens Volksagen. — Liederbücher. — Romane und Geschichtsbücher. — Reisebeschreibungen. — Alle Sorten Kalender. — Anekdoten- und Belustigungsbücher für frohe Zirkel. — Complimentbücher. — Blumensprachen u. u.

Die Sparcassen-Deputation zu Altenberg

macht hierdurch bekannt, daß nächsten 24 Dec. und 1. Januar 1851 wegen der auf diese Tage fallenden Feiertage nicht, dafür aber zum 27. Decbr. d. J. und zum 2. Januar 1851 expedirt wird.

Gleichzeitig werden aber auch wegen des zum 31. Decbr. d. J. fallenden Zinsberechnungstermines alle Inhaber von Consens-Capitalien und Handdarlehne veranlaßt, ihre Zinsen, in so weit solche noch im Rückstand sind, bis dahin abzuführen, so wie auch nicht minder alle resp. Einleger ersucht werden, Behufs der Abhebung oder Eintragung der von der Casse gewährten Zinsen ihre Sparcassen-Bücher zum 2. Januar 1851 zu produciren.

Die Sparcassen-Deputation zu Altenberg.

Zum bevorstehenden Christmarkt empfiehlt sich mit einer hübschen Auswahl von Gesangs-, Gebets-, Predigt- und Communion-Büchern, Bibeln, Koch-, Stamm-, Schreib-, Notiz- und allen Sorten gangbaren Schulbüchern, Schreib- u. Zeichen-Materialien, Landkarten, feinen Kupfern, Wilderbogen, colorirt und zum Coloriren, alle Sorten Kalender, Almanachs und verschiedene Galanterie- u. Pappwaaren bestens

der Buchbinder A. Gäbler in Altenberg.

Harz = Schmiere,

welche nicht allein die natürliche Weichheit des Leders erhält, sondern auch der größten Masse widersteht, ist in Büchsen zu 10 und 12 Pf. zu haben bei

Robert Zähmig in Altenberg.

Parfümerien.

Denkforfer-, China-, Rosen-, Cocos- und Borsdorfer-Aepfel-Pomade, Div. Stangenpomade u. Bartwachs, Klettenwurzel-Del, Macassar- und anderes Haaröl, Windsor-, Rosen-, Cocos-, Bimstein-, Königs- und andere feine Toiletten-Seifen.

Eau de Cologne und andere feine wohlriechende Wasser.

Feine Niechkissen oder Kapseln, in Kleider und Wäsche zu legen, so wie auch div. Sorten feiner Räucher mittel empfiehlt Linde.

Empfehlung.

Delicate Schles. Butter, Linsen, Hirse, gebackne Pflaumen, empfiehlt Ferdinand Jehne.

Arac de Goa, ff.,

Jamaica- u. West. Rum, grünen und schwarzen Thee, Vanille, Chocolate und Cacao empfiehlt in verschiedenen Sorten L. Schmidt.

Feine

Baum- u. Laternen-Lichte, das Stück 4, 6 und 8 Pf., im Ganzen billiger, empfiehlt Linde.

Stroh-Verkauf.

Einige Schock Bund- und Flechtstroh sind wegen Mangel an Platz zu verkaufen bei C. G. Fleischer, Badergasse Nr. 37.

Offene Stelle.

Zum 1. Januar 1851 oder auch später wird auf dem Rittergut Raundorf bei Schmiedeberg ein Schirrmeister gesucht, der in Feld- und Schirr-Arbeit gut bewandert sein muß.

Gesuch.

Ein Schirrmeister oder Boigt ohne Frau, wird auf ein Rittergut in der Nähe von Dresden gesucht. Das Nähere beim Besizer des Ritterguts Kleincausdorf.

Vermiethung.

Eine Oberstube mit 2 Kammern, Holzboden etc. ist am Markte von Oßern an zu vermieten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Am Stiftungsfest des Singvereins oder am Schühenschmaus ist ein seidenes Tuch bei mir liegen geblieben. Der Eigentümer kann solches gegen Entrichtung der Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei Carl Duerner.



Die ihrer anerkannt vortrefflichen Eigenschaften wegen so beliebte

Dr. Borchardt's

aromatisch-medicinische Kräuter-Seife,

(aus frischen Kräutern vom Jahre 1850 erzeugt)

ist für Dippoldiswalde und Umgegend nur allein vorräthig bei Ferdinand Jehne in Dippoldiswalde.

Für alle Geschäftsleute!

In der Buchdruckerei von Carl Jehne in Dippoldiswalde sind stets vorräthig:

Mahnbriefe zur Eintreibung, und derjenigen Forderungen, die mit Ende dieses Jahres verjähren, Schul-Bekanntnisse zur Sicherung

einzelne das Stück 3 Pf., 25 Stück 5 Ngr.

Nicht zu übersehen!

(Etwas verspätet, aber immer noch Zeit, wer kaufen kann und will!)

Endesgenannter erlaubt sich, ein resp. hiesiges und auswärtiges Publikum zum bevorstehenden Weihnachtsfeste auf folgende Kategorien seiner Radler- und Kurzwaaren-Handlung aufmerksam zu machen, welche durch neue Zusendungen vermehrt worden sind, als: Spielwaaren von Papier-machée, Holz etc., Mund-Harmonika's von 8 bis 80 Stimmen, Zug-Harmonika's mit einfacher und doppelter Claviatur, div. Gesellschaftsspiele, Lineale mit Stahlfeder und Bleistift vereinigt, durable Säbel, Flinten mit Percussion, Patronentaschen und Blasinstrumente für Knaben.

Schmuckfachen für Damen und Herren, als: elegante Brochen, Colliers (Halsgeschmeide), Ohrglocken, Fingerringe, Gürtelnadeln in Stahl, sowie auch acht vergoldete und versilberte, elegante Necessaires und Häkel-Etuis, Etuis mit vier Sägen Carlsbader Stricknadeln, feine Cartonagen und Parock-Gegenstände, Porte-Monnaies und Cigarren-Etuis in Stahleinfassung, kurze Stahl-Uhrketten, sowie auch vergoldete nach neuestem Geschmack, welche in der Bearbeitung den goldenen gleich zu stellen sind, Cigarren-Spigen und Pfeifen von echtem Meerschäum, Zündnadel-Taschenfeuerzeuge, hermetisch verschlossene Schreibmaterialien, Eisengußwaaren-Gegenstände in schwarz und Bronze und dergl. noch vielfältige Artikel, welche sich zu Präsenten eignen. Die billigsten Preise werden nach Qualität der Waare gestellt werden von

Theodor Herrmann Schenck, jun.

Dippoldiswalde, den 19. Decbr. 1850.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publicum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich unter heutigem Datum mein Geschäft als Kürschner eröffnet habe, und empfehle mein Lager von **Rüben** in den neuesten und geschmackvollsten Facons, **Pelzen** in allen Größen und alle in das Fach einschlagende Artikel. Auch kaufe ich alle Sorten **rohe Felle** zu den höchstmöglichen Preisen und nehme auch dergleichen zum Zurückkauf an.

Dippoldiswalde, den 19. December 1850.

Ernst Moritz Lohse, Kürschnerstr.,
wohnhast am Markte in der Krone, Nr. 50.

Zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste verfehle ich nicht, mein

Ausschnitt- und Modewaaren-Lager

bestens zu empfehlen, und füge die Bemerkung bei, daß ich eine Partie älterer Waaren ausrangirte, die zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft. Es befinden sich darunter

Thybetz zu 8—10 Ngr.

Neapolitanes zu 4—4½ Ngr.

Mobairs zu 5½—7 Ngr.

Cattune zu 2—2½ Ngr.

Gleichzeitig erlaube ich mir auch, mein

Material-Geschäft

einer freundlichen Berücksichtigung zu empfehlen, und werde ich wie stets bemüht sein, bei guter Waare die billigsten Preise zu stellen.

Dippoldiswalde.

Ferdinand Jehne.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung finden wir mitten unter den Weihnachts-Empfehlungen auch eine Empfehlung hiesiger Bürger zu Stadtverordneten, die uns zu glauben veranlaßt, der Einsender wolle entweder die hiesigen Wähler bevormunden, oder er traue ihnen nicht so viel richtigen Tact zu, daß diese auch ohne Commentar eine gute Wahl treffen würden. Dies hat jedoch die vorletzte und letzte Wahl nicht bewiesen. Unter den 17 Vorgeschlagenen sind überdies drei, die das Wahlrecht haben, und vier, die bereits früher schon eine Wahl ablehnten; wie zweifelhaft ist es also, ob einer derselben, trifft ihn die Wahl, dieselbe annehmen würde! Wir halten dafür, daß dergleichen Empfehlungen in unserer Stadt, wo Jeder seinen Mitbürger, wenn er sonst will, genau kennen lernen kann, unnütz, wenn nicht gar lächerlich sind, und wählen nach unserer eigenen Ueberzeugung.

Mehrere Wähler

im ersten Viertel der Stadt.

Schönen Dank

dem allweisen und gütigen Mann, welcher so besorgt war, uns Candidaten zu Stadtverordneten vorzuschlagen. Ne, — ob der gute Mann denkt: wir kennen einander nicht? Wir haben schon ein ganz neues Stadtverordneten-Collegium gewählt, und brave Männer, ohne vorgeschlagen zu werden. Der gute Mann ist wohl 1848 zu der Weisheit gelangt, wo alle Blätter uns solche Sachen vermalten? Das sind die Gedanken vieler Bürger.

Habe Dank

—der Freund der —wissenheit, daß Du nach Deiner Weisheit heut uns die erfahrensten und bewährtesten Männer zu hiesigen Stadtverordneten im letzten Stück der Weisheit-Zeitg. vorschlagen willst. Ob nun Dein Wille gut oder böse, oder auch wohl gar falsch gegen die vorgeschlagenen Personen ist, so müssen wir doch erwidern, daß die gesammte Bürgerschaft mündig ist, und Dich nicht zum Vormund braucht, vielmehr Dir anrathet: lerne erst Kinder unterrichten, und wenn diese so weit vorgeschritten sein werden, wie Du, dann lerne von ihnen, wie man auch für das Wohl der Stadt sorgen kann.

Mehrere Bürger allhier, durch
Ch93st7188.

Dem Vernehmen nach soll der Gemeinderath in Grohölza in einer der letzten Sitzungen dem Vorstand Köhler daselbst das Recht zugesprochen haben, bei der Verloosung des Communholzes sein Holz vorauszunehmen und nicht mit in das Loos zu gehen. Diesen Beschluß, wenn er gefaßt worden wäre, könnten wir aber nicht billigen, weil wir ihn nicht für gerecht halten. Der Vorstand, dessen Amt ein Ehrenamt ist, scheint uns im Bezug auf das Communholz und dessen Vertheilung mit jedem andern Mitgliede der Gemeinde auf gleicher Stufe zu stehen, und einen Vorzug nicht beanspruchen zu können. Wir wünschen, daß diese Einrichtung wieder aufgehoben wird.

Die Freunde des Rechts.

Zum **dritten Berg-Concert** in **Altenberg**, welches den 27. d. Monats abgehalten wird, kommt zur Ausführung:

- 1) Grande Sinfonia (in 4 Sätzen), von Küffner.
- 2) Ouverture zur Oper: die „Zauberflöte“, von J. Mozart.
- 3) Piece di Hänsel (Flauto obligat.)
- 4) Chor und Aria aus der Oper: „Die Königin für einen Tag“ von Adam.
- 5) Ouverture zur Oper: „Zampa“, oder die „Marmorbraut“, von Herold.

Hierzu laden freundlichst ein
Frommler und Möllig.

Am zweiten Weihnachtsfeiertag wird bei mir von 3 Uhr Nachmittags an

CONCERT

stattfinden. Indem ich bemerke, daß hierauf **Tanzmusik** gehalten werden soll, erlaube ich mir meine werthen Gönner und Freunde hierzu ergebenst einzuladen, und werde für gute Speisen und Getränke bestens sorgen.
Jagdhaus bei Raundorf.

Ernst Süller.

Den ersten Weihnachtsfeiertag soll in der Restauration des Unterzeichneten von Nachmittags 3 Uhr an

CONCERT

stattfinden, sowie am zweiten Feiertage von 3 Uhr an **Tanzmusik**, wozu er hiermit die ergebenste Einladung ergehen läßt.

Carl Wagner in Berrenth.

Kirchliche Nachrichten.

Dippoldiswalde, bis zum 19. December.

Geboren wurde dem Hrn. Schuhmachermeister Fr. W. Küstner eine Tochter; dem Bürger und Handarb. Zimmermann eine Tocht.; dem Handarb. Fischer eine Tocht. Verdrigt wurde der Bürger u. Maur. Hr. Grimmer, 61 Jahr 3 Monat alt.

Altenberg, bis 17. December.

Geboren wurde dem Einwohner und Bergarbeiter Friedrich August Thiele ein Sohn; dem Häusler u. Waldarbeiter Friedr. Aug. Wehelt in Hirschsprung eine Tochter; dem Bürger und Schneidermeister Friedrich Fürchtegott Lippold ein Sohn.

Verdrigt wurde Frau Christiane Henriette, weil. Herrn Carl Friedrich Höhn, ansässigen Bürgers und Rathmanns hier, hinterlassene Wittwe, 50 Jahr alt; dem Bürger und Schneidermeister Lippold ein Sohn, 3 Tage alt. Am 4. Advent ist keine Communion. Am 1. Weihnachtsfeiertag ist Communion. Die Meldung auf der Pfarre. Beichte früh halb 9 Uhr.